

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Susannea“ vom 19. März 2025 10:10

Zitat von chilipaprika

mmm... wir wollen es nicht übertreiben, der unruhige Nichtschwimmer kann in die Parallelklasse oder in irgendeine andere Klasse gehen und dort Arbeitsblätter zu Regeln im Schwimmbad oder in der Sportgemeinschaft erarbeiten.

Wenn das der Einzelfall wäre, es ist aber eher der Regelfall, du wirst also eine größere Gruppe haben, bei uns gehen die Parallelklassen ja gemeinsam, also nein, die müssen auch beaufsichtigt werden und somit brauchst du wieder eine Kraft mehr.